



HAUSORDNUNG

„Was können wir tun, um uns an unserer Schule wohl zu fühlen?“

Unter dieser Fragestellung haben Eltern, Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen gemeinsam Regeln und Ziele formuliert, die unser Zusammenleben erleichtern und angenehmer machen sollen.

Wir wollen:

- Achtung voreinander zeigen, indem wir höflich, freundlich und respektvoll miteinander umgehen
- niemanden vor anderen bloßstellen, Kritik sachlich vortragen und angemessen darauf reagieren
- uns für Belange der anderen interessieren und diese respektieren
- Hilfsbereitschaft zeigen
- fremdes Eigentum respektieren und nicht mutwillig beschädigen, zerstören oder entwenden
- uns für ein sauberes Schulgebäude und -gelände einsetzen

Regelungen für das schulische Zusammenleben

Unterrichtsbeginn und Unterrichtschluss

Der Unterricht der ersten Stunde beginnt um 8.00 Uhr.

Die Schülerinnen und Schüler sollten aus haftungsrechtlichen Gründen das Schulgelände frühestens 15 Minuten vor ihrer ersten Unterrichtsstunde betreten.

Die Unterrichtsräume dürfen erst um 7:55 Uhr betreten werden, die Spinde dürfen ab 7:50 Uhr aufgesucht werden.

Damit der Unterricht anderer Klassen nicht gestört wird, verlassen die Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtschluss während der allgemeinen Schulzeit das Schulgelände.

Unterrichtszeiten

1. Std.	08.00 - 08.45	Eine Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Klassen wird am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 14.10 Uhr bis 15.40 Uhr angeboten.
2. Std.	08.50 - 09.35	
Pause	20 Minuten	
3. Std.	09.55 - 10.40	
4. Std.	10.45 - 11.30	
Pause	15 Minuten	
5. Std.	11.45 - 12.30	
6. Std.	12.35 - 13.20	
7. Std.	13.25 - 14.10	
(Mittagspause Sek I)		
8. Std.	14.10 - 14.55	
9. Std.	14.55 - 15.40	

Alle am Schulleben Beteiligten haben sich so zu verhalten, dass der Unterricht störungsfrei verlaufen kann.

Folglich ist Ballspielen nur auf ausgewiesenen Flächen des Hofes erlaubt.

Pausen: In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler Unterrichtsräume und Flure. Während der Pausen stehen ihnen die Eingangshalle, das Foyer im 1. Obergeschoss des Humboldt-Gymnasiums, das Schülercafe und die Eingangshalle des Lise-Meitner-Gebäudes als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Der Nebeneingang im Humboldt-Gebäude darf **nicht** als Passage zwischen den Schulhöfen benutzt werden. Das Aufsuchen des Lernzentrums ist nur zu Beginn der großen Pausen erlaubt.

In den großen Pausen benutzen die Schülerinnen und Schüler nur die Toiletten am Lise-Meitner-Hof und im Erdgeschoß des Humboldt-Gymnasiums.



HUMBOLDT-GYMNASIUM DÜSSELDORF

SCHULE MIT MUSIKALISCHEM SCHWERPUNKT

Bei allen Pausenaktivitäten ist Rücksicht auf Mitschülerinnen und Mitschüler zu nehmen. In der Mittagspause benutzen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 9 die Schulhöfe, das Foyer im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss des Humboldt-Gebäudes, das Lernzentrum und das Schülercafé. In der Mittagspause darf der Unterricht im Lise-Meitner-Gebäude nicht gestört werden.

Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schülerinnen und Schüler der Sek. I verboten!

Fahrzeuge: Das Mitbringen und Abstellen von Fahrrädern, Mofas usw. geschieht auf eigene Gefahr. Fahrräder werden in den Fahrradständern abgestellt. Aus Sicherheitsgründen ist Fahren auf dem Schulgelände untersagt. Kickboards, Roller etc. sind zusammengeklappt zu transportieren.

Rauchen: Das Rauchen ist innerhalb des gesamten Schulgeländes verboten.

Umweltschutz: Das Mitbringen von Getränkedosen und Kaugummi ist nicht gestattet. Für die Mülltrennung sind die Klassen selbst verantwortlich.

Bälle: Das Mitbringen von Bällen ist nicht gestattet; es dürfen nur Bälle aus dem Ballraum benutzt werden.

Alkoholverbot: Die Ausgabe und der Verzehr von Alkohol sind untersagt. Die Schulkonferenz kann Ausnahmeregelungen, etwa bei schulischen Festen zulassen, allerdings bleiben Verkauf und Ausgabe an Schülerinnen und Schüler sowie der Verzehr von Alkohol durch diese in jedem Fall untersagt.

Handys, elektronische Geräte, etc.: Die Benutzung des Handys und sonstiger technischer Geräte ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Diese Geräte dürfen darüber hinaus nicht sichtbar, nicht fühlbar und nicht hörbar sein. Einzige Ausnahme: Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ist die Nutzung im Schulcafé in ihren individuellen Freistunden (nicht in den Pausen) erlaubt.

Der Einsatz von privaten digitalen Endgeräten als „Heftersatz“ ist in der Oberstufe grundsätzlich erlaubt; in der Sekundarstufe I bedarf es der Einwilligung der Lehrkraft. Die Einwilligung zur Verwendung von darüber hinausreichenden Optionen der Geräte (z.B. Apps, Internetrecherche, Ton-, Bild- und Videoaufnahmen) obliegt der unterrichtlichen Gestaltung sowie der pädagogischen Verantwortung und damit ausdrücklich der Lehrkraft. Dabei ist stets zu beachten, dass einzelnen Schülerinnen und Schülern kein grundsätzlicher Nachteil entstehen darf.

Die Wahrung der oben genannten Regeln, der Urheberrechte (z.B. unerlaubte Weitergabe von Material, unerlaubtes Abfotografieren von Arbeitsmaterialien und von Tafelbildern) und der Persönlichkeitsrechte (insbesondere die Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen sowie die Verletzung des Rechts am eigenen Bild) sind zwingend zu beachten und können bei Missbrauch neben Ordnungsmaßnahmen auch den Entzug des Rechts auf Verwendung privater Endgeräte sowie zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen haben.

Das Streaming und/oder die Weitergabe von Einwahlmöglichkeiten im Digitalunterricht durch Schülerinnen und Schüler im Unterricht sind nur mit der ausdrücklichen Einwilligung der unterrichtenden Lehrkraft gestattet. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen von Einzelpersonen außerhalb des Unterrichts bedürfen neben der Einwilligung der Eltern der ausdrücklichen Einwilligung durch die Schulleitung. Entsprechende Aufnahmen von Großgruppen in Bild und Ton zu schulischen Zwecken sind nach Einwilligung durch die Schulleitung zulässig.

Verschiedenes

Die Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit der Schule und die schonende Behandlung ihrer Einrichtungen verantwortlich.

Das Außengelände, die Eingangshalle und das Schülercafé werden von den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 9 im Wechsel gesäubert.

Nach Unterrichtsschluss stellen die Schülerinnen und Schüler ihre Stühle auf die Tische (außer donnerstags) und schließen die Fenster; die Klassen-, Fach- und Kursräume werden von den Schülerinnen und Schülern gesäubert und von den Fachlehrerinnen und -lehrern abgeschlossen.

Fahrlässig oder mutwillig zerstörtes Schuleigentum muss ersetzt werden. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben. Bei Verlust von Wertgegenständen und Geldbeträgen haftet die Stadt Düsseldorf nicht.

Umgang mit Verstößen: Bei Verstößen gegen unsere Verhaltensregeln wird mit geeigneten Maßnahmen reagiert, wobei der Einsatz für die Schulgemeinschaft im Vordergrund steht.